



**Das achtjährige Gymnasium in Nordrhein-Westfalen.
Schulzeitverkürzung gelingt.**

Vorwort



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

im breiten Konsens der Parteien sowie der Eltern- und Lehrerverbände entschloss sich Nordrhein-Westfalen 2004 für die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs.

Die Umstellung eines seit Generationen vertrauten Lernrhythmus auf einen auf acht Lernjahre angelegten Bildungsgang ist mehr als die bloße Streichung eines Lernjahres. Sie erfordert eine Überprüfung der Lehrpläne, neue Strukturen des Schultages und ein Umdenken bei der Gestaltung des Unterrichts.

Inzwischen hat unser „renoviertes“ Gymnasium schon Gestalt angenommen. Die Stundentafel sieht neben den Stunden für die einzelnen Fächer zusätzliche Stunden (Ergänzungsstunden) vor, die den Schulen Freiräume für die Gestaltung des Unterrichtsangebots und zur gezielten individuellen Förderung eröffnen. Neue schlankere Lehrpläne wurden eingeführt, zusätzliche Lehrkräfte für den personellen Mehrbedarf wurden eingestellt sowie Mittel für räumliche Investitionen bereitgestellt („1.000-Schulen-Programm“). Vielfältige Beispiele aus den anderen Ländern wurden auf ihre Tauglichkeit für Nordrhein-Westfalen geprüft und gegebenenfalls einbezogen, um diesen Umstellungsprozess zu bewältigen und Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.

Dass das Gymnasium seit 2005 trotz (oder wegen?) aller Veränderungen an Beliebtheit noch einmal zugelegt hat, beweisen die Übergangsquoten von der Grundschule: Wechselten in 2004 36,5 Prozent der Grundschülerinnen und -schüler zum Gymnasium, so waren es in 2008 stattliche 38,6 Prozent.

Weniger Sitzenbleiber

Die Anzahl nicht versetzter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I des Gymnasiums ist gesunken. Die Quote beträgt aktuell nur noch 1,5 Prozent. Vor sieben Jahren lag sie noch bei 3,9 Prozent. Das Schulministerium und Lehrerverbände haben im vergangenen Jahr gemeinsam die Initiative „Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben“ gestartet. Landesweit beteiligen sich freiwillig bereits 412 weiterführende Schulen daran, weitere 400 sollen nun folgen.

Die vorliegende Broschüre informiert über das neue achtjährige Gymnasium, über die Ziele modernen Unterrichts, über die neuen Lernzeiten und über die Möglichkeiten der Schulen, ihre Schülerinnen und Schüler zu fördern sowie Überforderung und Stress zu vermeiden.

Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort

Das achtjährige Gymnasium	Seite	3
Moderner Unterricht – Konzentration auf das Wesentliche	Seite	4
Lernen in neuen Strukturen	Seite	6
Mehr Zeit für Übung und Vertiefung	Seite	9
Individuelle Förderung für alle	Seite	10
Anstrengung und Erholung im richtigen Rhythmus	Seite	12
Hausaufgaben als Lernzeit	Seite	13
Ein Jahr im Ausland	Seite	14
Abschlüsse auf dem Weg zum Abitur	Seite	15

Das achtjährige Gymnasium

Das Gymnasium hat nach wie vor

- eine zweijährige Erprobungsstufe (5. - 6. Klasse)
- eine Mittelstufe (7. - 9. Klasse)
- eine dreijährige Oberstufe (10. - 12. Klasse).

Neu ist, dass die Mittelstufe (7. - 9. Klasse) drei Jahre umfasst. Sie ist also ein Jahr kürzer als früher. Die Sekundarstufe I endet bereits nach der neunten und nicht erst nach der zehnten Klasse. Die zehnte Klasse bildet jetzt die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Um ein Lernjahr voraus

Die Ergebnisse der Lernstandserhebungen im neunjährigen Gymnasium sowie die zentralen Prüfungen am

Ende der „alten“ Klasse 10 haben gezeigt: Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums sind den Schülerinnen und Schülern der übrigen Schulformen am Ende der Klasse 10 deutlich voraus. Im achtjährigen Gymnasium erreichen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I (Klasse 9) denselben Lernstand wie die Schülerinnen und Schüler der Haupt-, Real- und Gesamtschulen, die am Ende der Klasse 10 in die gymnasiale Oberstufe wechseln.

Im neunjährigen Gymnasium wurden Grundlagen für die Anforderungen in der Qualifikationsphase der Oberstufe – das sind die beiden letzten Jahre vor dem Abitur – schon bis zum Ende der Sekundarstufe I (Klasse 10) vermittelt.

Im verkürzten Bildungsgang wird die systematische Vorbereitung auf wissenschaftspropädeutisches Arbeiten insgesamt auf die Einführungsphase (Klasse 10) der Oberstufe konzentriert. Entsprechend wurden die neuen Kernlehrpläne der Sekundarstufe I von einigen fachlichen Inhalten und Aspekten der fachlichen Vertiefung entlastet.

Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Kompetenzen am Ende der Einführungsphase erreichen, bieten die Schulen in der neuen Einführungsphase zusätzlichen Vertiefungsunterricht an.



Foto: Christof Wolff

„Wie kommt es, dass die leistungsfähigsten Nationen in der Welt es schaffen, ihre Kinder die Schulen mit siebzehn und die Hochschulen mit vierundzwanzig abschließen zu lassen? Es sind - wohlgemerkt - gerade diese Länder, die auf dem Weltmarkt der Bildung am attraktivsten sind.“

Warum soll nicht auch in Deutschland ein Abitur in zwölf Jahren zu machen sein? Für mich persönlich sind die Jahre, die unseren jungen Leuten bisher verlorengehen, gestohlene Lebenszeit.“

Der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner berühmten Rede "Aufbruch ins 21. Jahrhundert" aus dem Jahr 1997



Foto: ddp

Ältere Schülerinnen und Schüler helfen jüngeren: Tutoren-Programm am Essener Leibniz-Gymnasium.

Moderner Unterricht - Konzentration auf das Wesentliche

Für die Umsetzung des achtjährigen Gymnasiums reichte es nicht, den Unterricht des entfallenden Schuljahres auf die anderen Jahrgänge zu verteilen. Es stellte sich vielmehr die Frage, welche Kompetenzen und Fertigkeiten eine Schülerin oder ein Schüler innerhalb eines gewissen Lernzeitraumes erwerben muss. Dazu wurden bundesweit geltende Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz formuliert.

Die neuen Kernlehrpläne in Nordrhein-Westfalen tragen dieser Entwicklung Rechnung. Auf umfangreiche inhaltliche Vorgaben und didaktische Empfehlungen wurde verzichtet. Die Vorgaben der Lerninhalte beschränken sich jetzt auf ein unverzichtbares Maß. Die Stofffülle wird ersetzt durch exemplarisches Lernen. Moderne Kernlehrpläne geben vor, welche wesentlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen in

Berlin (IQB) um eine Stellungnahme zu den neuen Kernlehrplänen gebeten. Im Gutachten heißt es, dass „die neuen nordrhein-westfälischen Sek. I-Gymnasiallehrpläne der untersuchten Fächer Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Chemie, Biologie und Physik dem hohen Anspruch der Standard-Kompatibilität insgesamt in beispielhafter Weise gerecht werden; teilweise als deren gelungene Verbesserungen und Weiterentwicklungen einzustufen sind.“

Das Schulministerium unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der neuen Kernlehrpläne. So haben beispielsweise landesweit Beratungsveranstaltungen zur Gestaltung des Unterrichts stattgefunden. Modelle für einen neuen, kompetenzorientierten Unterricht werden in Netzwerken von Schulen, Studienseminaren und Wissenschaft erprobt. Musterlehrpläne sind als Beispiele für die Umsetzung der Lehrpläne im konkreten Unterricht entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt worden.

Die neuen Schulbücher sind auf die Kernlehrpläne abgestimmt. Nordrhein-Westfalen hat hier, bundesweit als Vorreiter, mit den Schulbuchverlagen einen neuen Weg eingeschlagen. In den Schulbüchern wird der Pflichtstoff - entsprechend den Lehrplänen - als unverzichtbarer Inhalt ausgewiesen und von den freiwilligen Angeboten optisch abgegrenzt. Zusammen erleichtert dies den Lehrkräften die Unterrichtsplanung, hilft, Überfrachtung mit Lernstoff zu vermeiden, und schafft Transparenz für Schülerinnen, Schüler und Eltern.

Hier geht es zu den Unterstützungsangeboten:
www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/

Foto: Christof Wolff



Praxis

Vorreiter in Sachen „G8“

Bereits ein Jahr früher hat das Gymnasium Schloss Neuhaus mit der Schulzeitverkürzung begonnen.

Einen ersten Beleg dafür, dass das sogenannte „G8“ keine Leistungseinbußen mit sich bringt, kann das Gymnasium Schloss Neuhaus in Paderborn schon vorlegen: Seine neunten Klassen beteiligten sich im Schuljahr 2008/2009 an den zentralen Prüfungen, die für die Klassen 10 gedacht sind, mit gutem Erfolg. „Unsere Neuntklässler haben den Stoff gekonnt“, berichtet Schulleiter Bernhard Gödde. Das Gymnasium Schloss Neuhaus gehört zu den Vorreitern in Sachen Schulzeitverkürzung. Bereits ein Jahr, bevor die Schulzeitverkürzung an allen Gymnasien in Nordrhein-Westfalen eingeführt wurde, startete sie am „GSN“. Die Schulkonferenz hatte sich seinerzeit mit überwältigender Mehrheit für die vorzeitige Einführung von „G8“ ausgesprochen.

Zum Gelingen des Projektes tragen laut Gödde zwei Faktoren entscheidend bei: Guter Unterricht, in dem den Schülerinnen und Schülern die Kompetenz vermittelt wird, das Gelernte auch in anderen Zusammenhängen zu nutzen. Und individuelle Förderung, die einzelne Schüler

Foto: Privat

„Die neuen kompetenzorientierten Lehrpläne fokussieren auf die Fähigkeiten, die ein Schüler erwerben muss, um in seinem späteren Leben bestehen zu können. Er muss die großen Linien erkennen können, er muss bewerten und schlussfolgern können. Dazu ist natürlich ein Grundstock an Wissen notwendig. Auf eine Anhäufung von lexikalischem Spezialwissen kann aber verzichtet werden.“



Professor Wilfried Bos, Leiter des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund

Mehr Zeit für individuelle Förderung:
Unterricht am Julius-Stursberg-Gymnasium
in Neukirchen-Vluyn.



stärkt. Das Gymnasium Schloss Neuhaus nutzt dafür die Ergänzungsstunden, die allen Gymnasien zur Verfügung stehen. Es hat darüber hinaus ein umfangreiches Fördersystem außerhalb des Regelunterrichts aufgebaut, das auch Oberstufenschülerinnen und -schüler einbezieht – sie unterstützen Jüngere beispielsweise im Silentium, der täglichen Hausaufgabenbetreuung. Neben „Aufzugkursen“ in den Sprachen, Rechtschreibkursen in Deutsch sowie einer Mathe-Werkstatt, in denen mit Lehrerhilfe Wissenslücken geschlossen werden, gibt es auch ein „BISS-Projekt“ für „besonders interessierte Schülerinnen und Schüler“, in dem zum Beispiel das Überspringen einer Jahrgangsstufe vorbereitet wird. Aufgrund seiner guten Förderung wurde das Gymnasium Schloss Neuhaus – als einziges Gymnasium in Deutschland – vom Bundespräsidenten mit dem Deutschen Schulpreis 2008 ausgezeichnet. Bleibt bei all dem noch Zeit für Projekte, die über den Regelunterricht hinausgehen? Ob Klassenfahrten oder Sporttage – in jeder Jahrgangsstufe sei noch Raum für Besonderes, antwortet Gödde. So hätten alle 140 Schülerinnen und Schüler des ersten „G8“-Jahrgangs am Austauschprogramm mit den elf europäischen Partnerschulen des Gymnasiums Schloss Neuhaus teilnehmen können.

Im Gespräch

Schulleiter
Konrad Großmann



Foto: Privat

Was kann die einzelne Schule darüber hinaus tun?

Großmann: Sie sollte zunächst die Eltern vernünftig informieren. Druck hat es immer schon gegeben. Auch früher schon wurden 30 oder 31 Wochenstunden unterrichtet. Wenn es jetzt 31 bis 34 sind, dann ist das verantwortbar. Es gibt allerdings eine Konsequenz: Jedes Gymnasium wird in den Nachmittag gehen müssen. Aber auch dies ist für die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler überschaubar, wenn man bedenkt, dass in den Jahrgangsstufen 5 und 6 höchstens an einem Nachmittag, und in den Jahrgangsstufen 7 und 8 höchstens an zwei Nachmittagen pro Woche unterrichtet werden darf.

„Mehr Zeit für Förderung“

Schulleiter Konrad Großmann, Vorsitzender der Rheinischen Direktorenvereinigung, zur Schulzeitverkürzung an Gymnasien.

Wie läuft der Unterricht im „G8“ – wie früher, nur schneller?

Großmann: Die Vorstellung, man könnte die gleiche Stoffmenge wie früher durchführen, halte ich für abwegig. Das geht nicht. Ich habe aber den Eindruck, dass sich die Kolleginnen und Kollegen umstellen und die Anregungen aus den neuen Kernlehrplänen aufnehmen.

An veralteten Lehrplänen kann es also nicht liegen, wenn mitunter der Eindruck entsteht, dass doch noch zu viel Stoff behandelt wird?

Großmann: Nein, daran liegt es nicht. Die Umstellung ist nicht nur für Schülerinnen, Schüler und Eltern ein Lernprozess, sondern auch für Lehrkräfte. Manchen fällt es vielleicht schwerer, sich von liebgewordenen Themen zu verabschieden. Ich erlebe aber, dass die Fachkonferenzen sich verantwortungsbewusst der Aufgabe annehmen.

Gleichwohl ist die Belastung für die Schülerinnen und Schüler an solchen Tagen größer.

Großmann: Die Gymnasien müssen die zusätzliche Zeit nutzen, um die Kinder intensiver individuell zu fördern. Das ist eine große Chance, unseren Schülerinnen und Schülern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – eine hochwertige gymnasiale Bildung und eine überzeugende Ausbildungs- und Studierfähigkeit auch in acht Jahren zu vermitteln. Und noch eines sollten sich Gymnasien überlegen: ob sie nicht den 45-Minuten-Takt aufgeben und auf längere Unterrichtseinheiten setzen. Acht Fächer am Tag, das ist in der Tat kaum zumutbar. Wenn ich pro Fach 60 oder 90 Minuten am Stück unterrichte, dann muss sich der Schüler nicht so oft umstellen, der Lehrer kann mehr praktische Anteile einbauen, und es gibt weniger Hausaufgaben. So etwas kann jede Schule eigenverantwortlich für sich regeln.

Das achtjährige Gymnasium

Gymnasiale Oberstufe	Qualifikationsphase 2 (Jahrgangsstufe 12)
	Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11)
	Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10)
Mittelstufe	Klasse 9
	Klasse 8: Wahlpflichtbereich (z.B. 3. Fremdsprache)
	Klasse 7
Erprobungsstufe	Klasse 6: Beginn der 2. Fremdsprache
	Klasse 5

Lernen in neuen Strukturen

Um die jüngeren Schülerinnen und Schüler nicht zu überlasten, hat sich Nordrhein-Westfalen dazu entschlossen, einen Großteil der zusätzlich zu verteilenden Stunden in die gymnasiale Oberstufe (Klasse 10 - 12) zu verlagern. Die Erhöhung der Unterrichtsstunden in der Unter- und Mittelstufe fällt dadurch gering aus.

Unterricht am Nachmittag

An einzelnen Tagen muss im achtjährigen Gymnasium Nachmittagsunterricht stattfinden, da mehr als sechs Stunden am Vormittag pädagogisch nicht sinnvoll sind. Die Erhöhung der Stunden erfolgt schrittweise. In den Klassen 5 und 6 findet höchstens an einem Nachmittag Unterricht statt

und in den Klassen 7 und 8 an höchstens zwei Nachmittagen. Für Schulen mit einem anderen Stundentakt (z. B. 60-Minuten-Rhythmus) gelten diese Regelungen entsprechend.

Die pädagogische Übermittagsbetreuung

Für alle Schulen gilt: Tage mit mehr als sechs Stunden Unterricht erfordern einen Wechsel von Phasen der Anstrengung und Entspannung im Unterricht. Dies gilt für Halbtagschulen mit Nachmittagsunterricht an einzelnen Tagen genauso wie für Ganztagschulen, in denen die Schülerinnen und Schüler an mehreren Nachmittagen in der Schule verweilen. Längere Erholungsphasen sind

ebenso notwendig wie die Möglichkeit, eine gesunde und gut schmeckende Mahlzeit einzunehmen.

Die Einführung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung mit Schulverpflegung ist eine große Umstellung für die nordrhein-westfälischen Gymnasien. Viele Schulen haben sich gemeinsam mit ihren Schulträgern sehr schnell auf den Weg gemacht, um für ihre Schülerinnen und Schüler beispielsweise eine Cafeteria einzurichten und Übermittagsangebote zur Verfügung zu stellen. An anderen Schulen fehlt es noch an Räumen und Ausstattung, um die gewünschte pädagogische Übermittagsbetreuung anbieten zu können. Für diese Schulen gibt es eine Übergangsfrist. Bis Januar 2011 dürfen sie die Mittagspause verkürzen und die vorgesehenen 60 Minuten unterschreiten. Eine solche Entscheidung bedarf jedoch stets der Zustimmung der Schulpflegschaft.

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 soll der Stand des Ausbaus der pädagogischen Übermittagsbetreuung ausgewertet werden. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird dann neu und abschließend über den Zeitrahmen sowie ggf. auch über eine Verlängerung der Übergangsphase entschieden.

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen für das Personal in der pädagogischen Übermittagsbetreuung sowie – je nach Bedarf – weitere Ganztagsangebote stellt die Landesregierung über das Programm „Geld oder Stelle“ zur Verfügung. Über das „1.000-Schulen-Programm“ gibt es Landeszuschüsse für Baumaßnahmen und Ausstattung.



Neue Lernzeiten (45-Minuten-Rhythmus)

Höchstens 6 Unterrichtsstunden am Vormittag.
Höchstens 8 Unterrichtsstunden am Schultag.

Höchstens 1 Nachmittag in den Klassen 5 und 6
Höchstens 2 Nachmittage in den Klassen 7 und 8

Im Gymnasium Voerde können Schülerinnen und Schüler gemeinsam Hausaufgaben erledigen.

Programm „Geld oder Stelle“

Seit dem 01.02.2009 können die Schulen eigenverantwortlich entscheiden, ob sie zusätzliche Lehrkräfte für die Gestaltung der Mittagspausen anfordern oder entsprechende Geldmittel nutzen möchten, um außerschulische Partner z. B. für die Aufsicht, Sport-, Musik- oder Förderangebote zu gewinnen. Die Landesförderung liegt – je nach Schulgröße – zwischen 0,3 und 0,6 zusätzlichen Lehrerstellenanteilen oder alternativ zwischen 15.000 und 30.000 Euro.

Die Mittelverwaltung übernimmt der Schulträger oder ein von diesem im Einvernehmen mit der Schule beauftragter Dritter (z. B. Jugendhilfeträger, Sportverein, Förderverein).

1.000-Schulen-Programm

Auch baulich sollen die Schulen für den Unterricht am Nachmittag ausgestattet sein: Für den Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen stellt die Landesregierung den Schulen der Sekundarstufe I bis 2010 zusätzliche 100 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schulträger erhalten Zu-

schüsse von jeweils bis zu 100.000 Euro pro Schule. Die meisten Gymnasien haben sich an diesem Programm beteiligt.

Darüber hinaus hat das Land in zwei Schritten die den Schulträgern zur Verfügung stehende Bildungspauschale/Schulpauschale von 460 Mio. Euro im Jahr 2007 auf 600 Mio. Euro im Jahr 2009 erhöht. Auch diese Mittel können für die Verbesserung der Infrastruktur der pädagogischen Übermittagsbetreuung oder Investitionen in den Ganztags genutzt werden.

Das „1.000-Schulen-Programm“ läuft an:

Bezuschusste Anbauten in Arnshagen (Franz-Stock-Gymnasium), Bergkamen (Städtisches Gymnasium) und Ennepetal (Reichenbach-Gymnasium)



P r a x i s

Mehr Zeit fürs Miteinander

Gute Erfahrungen mit dem Ganztags hat das Gymnasium Voerde gemacht.

Vom „Exoten“ zum Vorreiter: Das Gymnasium Voerde gehört zu den knapp 30 Gymnasien in Nordrhein-Westfalen, die schon seit langem im Ganztags arbeiten. In nächster Zeit kommen zahlreiche dazu. Anne Jung-Wanders, Leiterin des Gymnasiums Voerde, sieht das Engagement des Landes beim Ausbau des Ganztags mit Wohlwollen. Kein Wunder, sind ihre Erfahrungen damit doch uneingeschränkt positiv. „Die Atmosphäre an unserer

Schule ist eine besondere“, sagt sie. Die Einbeziehung des Nachmittags biete mehr Zeit für Förderung. Der Tagesablauf verlaufe entspannter, es gebe mehr Gelegenheiten für Gespräche, auch der Lehrkräfte untereinander, was die Zusammenarbeit im Kollegium begünstige.

Durch die längere gemeinsame Zeit und einen 20-prozentigen Lehrerstellenschlag kann die Schule ihren schwächeren Schülerinnen und Schülern Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht anbieten, besonders begabte bekommen zusätzliche Anregungen. In rund 40, zu meist von Lehrkräften geleiteten Arbeitsgemeinschaften – von Sprachkursen wie Chinesisch über Sportangebote wie Fuß-

ball, Schwimmen und Kanu-Fahren bis hin zu Kursen in Kochen, Tanzen, Musizieren oder Theaterspielen – gehen für die Schülerinnen und Schüler Lern- und Freizeit nahtlos ineinander über. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte begegnen sich auch außerhalb des Regelunterrichts; selbst das Mittagessen in der Mensa wird zum Gemeinschaftserlebnis. Probleme lassen sich so schon mal in Ruhe beim Eis-Essen klären, berichtet Jung-Wanders. Folge des guten Miteinanders: „Schülerinnen und Schüler bleiben auch mal nach Schulschluss noch freiwillig in der Schule, um sich mit ihren Freunden hier zu treffen.“

Auch das Gymnasium kann Ganztagschule werden

Lange Zeit gab es in Nordrhein-Westfalen verlässliche Ganztagsangebote nur in Gesamtschulen. Am 15.04.2008 hat die Landesregierung entschieden, bis zum 01.08.2010, jeweils beginnend in der fünften Klasse, zunächst 216 Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit zu geben, sich zu gebundenen Ganztagschulen weiterzuentwickeln. Mehr Bildungsförderung und Chancengerechtigkeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das sind die wesentlichen Ziele der Ganztagschule. Bis zum ersten Antragstermin haben sich bereits 87 Gymnasien und 74 Realschulen für den gebundenen Ganztagschule entschieden und kontinuierlich melden sich weitere Interessenten.

Mit Erlass vom 24.04.2009 hat das Schulministerium den inhaltlichen und finanziellen Rahmen des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I definiert:

- Die verpflichtende Anwesenheit für alle Schülerinnen und Schüler umfasst nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz an drei Tagen einen Mindestzeitrahmen von sieben Zeitstunden, also in der Regel von 8 bis 15 Uhr.
- Darüber hinaus bietet die Schule für die Schülerinnen und Schüler, die nicht an selbst organisierten privaten Freizeitaktivitäten teilnehmen können, in freiwilligen Angeboten ausreichend neue Anregungen (von der Theatergruppe bis zur Schülerfirma).



Schach mit Lehrer: Der Ganztags – hier am Gymnasium Voerde – bietet mehr Gelegenheiten fürs Miteinander.

- Da Hausaufgaben weitgehend in den Ganztags verlagert werden, bleibt genügend Zeit für eigene Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule.
- Die Schulen erhalten für den Ganztags einen 20-prozentigen Lehrerstellenzuschlag, der bis zu einem Drittel für die Mitwirkung außerschulischer Partner, beispielsweise aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, aber auch für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer oder Schülertutorinnen und Schülertutoren verwendet werden kann.

Insgesamt hat die Landesregierung für die Maßnahmen im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Jahre 2009 und 2010 zusätzlich 175 Mio. Euro bereitgestellt.

Zu den rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen: www.schulministerium.nrw.de (dort unter Ganztags und Ganztagsoffensive)

Zu Qualitätsentwicklung, Fortbildung und zum Ganztags in regionalen Bildungsnetzwerken, auch mit Hinweisen zu Veranstaltungen, Publikationen und guter Praxis: www.ganztags.nrw.de

Zur Schulverpflegung: www.schulverpflegung.vz-nrw.de

Mehr Zeit für Übung und Vertiefung

Die Stundentafel der Sekundarstufe I des achtjährigen Gymnasiums sieht neben den Stunden für die einzelnen Fächer 10 - 12 zusätzliche Stunden als Ergänzungsstunden vor, über deren Verwendung aber jede Schule eigenverantwortlich entscheiden kann. Bis zu fünf dieser Stunden können auch für Förderung in kleineren Lerngruppen genutzt werden, an denen nicht alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen müssen. Auf der Grundlage des Vorschlags der Schulleiterin oder des Schulleiters beschließt die Schulkonferenz, wofür die Ergänzungsstunden verwendet werden sollen.

Den Kernunterricht stärken

Ergänzungsstunden können z. B. genutzt werden, um den Kernunterricht

zu verstärken. Wird der Mathematikunterricht in einem Jahrgang durch eine Ergänzungsstunde erweitert, so kann diese Stunde für Übungs- und Förderphasen genutzt werden. Dies verringert wiederum die Arbeit zu Hause.

Fachliche Angebote

Ergänzungsstunden können auch genutzt werden, um – in Anbindung an einzelne Fächer – zusätzliche Angebote zu machen. Dies kann beispielsweise ein Experimentierkurs in Physik sein oder ein bilinguales Angebot. Es gibt Beispiele von Schulen, die mit Hilfe der Ergänzungsstunden eine Sportklasse oder Orchesterklasse einrichten.

Förderung bei Lernschwierigkeiten

Mindestens fünf Ergänzungsstunden sollen angeboten werden, wenn Schülerinnen und Schüler fachliche Unterstützung brauchen, vor allem in den Kernfächern. Dieser Förderunterricht kann in Teilgruppen angeboten werden.

Die Einrichtung von sogenannten „Förderbändern“ innerhalb eines Jahrgangs ermöglicht die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen, in denen die Schülerinnen und Schüler mit ähnlichen Förderbedarfen, sei es im Hinblick auf spezielle Lernschwierigkeiten oder besondere Begabungen, zusammengefasst werden. Die Förderstunden werden im Stundenplan entsprechend ausgewiesen.

P r a x i s

„Kein zusätzlicher Stoff“

Ergänzungsstunden dienen am Carl-Fuhlrott-Gymnasium in Wuppertal der Förderung.

Das Carl-Fuhlrott-Gymnasium in Wuppertal bietet seinen Fünftklässlern einen besonders anschaulichen Einstieg in die Naturwissenschaften: Im Laborunterricht, der jede zweite Woche eine Doppelstunde lang erteilt wird, präsentieren sich die Fächer Physik, Chemie und Biologie jeweils ein Drittel Schuljahr lang mit spannenden Experimenten, die von den jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrern angeleitet werden. „Die Schülerinnen und Schüler werden so besser herangeführt, die Naturwissenschaften profitieren enorm“, sagt Schulleiter Karl W. Schröder. Das Carl-Fuhlrott-Gymnasium nutzt dafür

Ergänzungsstunden, die jedem Gymnasium aufgrund der Schulzeitverkürzung zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln schöpft das „CFG“ eine weitere Besonderheit: Die Siebtklässler lernen Geschichte oder Erdkunde eine Wochenstunde lang bilingual, also zum Teil auf Englisch. Darüber hinaus werden in der Sekundarstufe I Ergänzungsstunden in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch und Englisch flexibel eingesetzt. Der Schulleiter betont: „In allen diesen Stunden wird kein zusätzlicher Stoff durchgenommen. Sie dienen der Vertiefung.“ Ein Teil der Unterrichtszeit im verkürzten Bildungsgang zum Abitur steht also allein für Förderung zur Verfügung.

Das Carl-Fuhlrott-Gymnasium hat darüber hinaus ein umfassendes Fördersystem außerhalb des Pflichtunterrichts entwickelt, um sowohl besonders Begabte stetig anzuregen als auch schwächere Schülerinnen und Schüler mitzunehmen. Auf einen Leistungseinbruch wird hier schnell reagiert. Eine betroffene Schülerin oder ein betroffener Schüler kann sowohl Hilfe von Lehrkräften wie auch von älteren Schülern in Anspruch nehmen. Das Engagement der Schule, die vom Land das „Gütesiegel Individuelle Förderung“ verliehen bekommen hat, macht sich bezahlt: Von 1250 Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 bis 11 blieben im vergangenen Schuljahr lediglich 15 sitzen.

Individuelle Förderung für alle

In einer Klasse lernen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Interessen, aber auch mit unterschiedlichen Stärken und Schwächen. Eines verbindet sie jedoch: das gemeinsame Ziel, die Schulzeit – nach individuellen Maßstäben – erfolgreich zu durchlaufen. Die Aufgabe der Lehrkraft ist es, dieses Ziel bei allen Unterschieden nicht aus den Augen zu verlieren und jedem einzelnen Kind die Begleitung und Unterstützung zukommen zu lassen, die es braucht. Dies ist das Recht auf individuelle Förderung, das im neuen Schulgesetz verankert ist.

Aus diesem Grund erarbeitet jedes Gymnasium ein Programm, in dem es festlegt, welche Möglichkeiten der Förderung es für seine Schülerinnen und Schüler bietet.

Lern- und Förderempfehlungen

Von hoher Bedeutung im Rahmen der individuellen Förderung sind die Lern- und Förderempfehlungen. Sie werden erteilt, wenn die Versetzung gefährdet ist. In Verbindung mit diesen Empfehlungen informiert die Schule die Eltern über schulische Fördermöglichkeiten. Gerade an dieser Stelle ist es unerlässlich, dass Elternhaus und Schule „Hand in Hand“ arbeiten, um aufgetretene Leistungsdefizite schnellstmöglich zu beheben.

Der Erfolg der Schulen bei der Förderung ihrer leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler lässt sich an der Zahl der Wiederholungen abmessen: Im Vergleich zum Schuljahr 2000/2001 wurde die Wiederholungsquote am Gymnasium von 3,9 Pro-

zent auf 1,5 Prozent im Schuljahr 2007/2008 mehr als halbiert. Dies ist sicherlich auch ein Verdienst der Initiative „Komm mit! – Fördern statt Sitzenbleiben“, an der sich auch viele Gymnasien beteiligen, um die Zahl der Sitzenbleiber über spezielle Förderprogramme zu reduzieren.

Die individuelle Förderung hat jedoch nicht nur die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler im Blick.

Sie hat ebenso zum Ziel, Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen Herausforderungen und Möglichkeiten anzubieten, um diese Begabungen zu stärken.

www.schulministerium.nrw.de/Chancen/index.html



Foto: Christof Wolff

P r a x i s

Weniger Sitzenbleiber

Das Essener Leibniz-Gymnasium hat die Wiederholer-Quote deutlich senken können – mit Förderung.

Im Laufe der letzten Jahre hat das Leibniz-Gymnasium in Essen die Sitzenbleiberquote enorm reduziert. Dazu habe unter anderem der Verzicht auf Einzelstunden beigetragen, erzählt Schulleiter Manfred Reimer. „Sehr zentral für uns ist gewesen, dass wir unsere Unterrichtsorganisation umgestellt haben. Wir sind grundsätzlich auf Doppelstunden umgestiegen“, so Reimer. Der Unterricht verlief nun mit weniger Zeitdruck, enthielt mehr praktische Übungen und sei nicht lehrer-, sondern schülerzentriert. „Die Qualität des Unterrichts ist eine andere“ betont der Direktor, „Schüler verstehen in diesen Doppelstunden mehr als in Einzelstunden, insoweit sage ich immer: Doppelstunden sind per se Förderstunden.“ Für die Sitzenbleiberquote sei aber auch die Gestaltung des Lernumfeldes, zum Beispiel ein breites, kulturelles Angebot, das einer ganzheitlichen Entwicklung zugute kommt, und eine „offene, freundliche, zuwendungsorientierte Schüler-Lehrer-

Beziehung“ entscheidend. „Wir als Lehrer müssen viel Zeit haben für die Anliegen der Schüler und Eltern. Also nicht ein offenes Ohr haben, sondern zwei offene Ohren.“ Die Anerkennung außerschulischer Leistungen, die Einbindung der Eltern, klare Regeln und ein durch Schülerinnen und Schüler gestaltetes Schulgebäude seien weitere zentrale Elemente. Die Hausaufgabenbetreuung durch Schülertutoren und das gemeinsame Arbeiten in Kleingruppen habe sich am Leibniz-Gymnasium ausgezahlt. Schließlich sei es auch eine Frage der kontinuierlichen Leistungskontrolle, frühzeitiger Fördermaßnahmen, und der eigenen Einstellung, dass kaum Kinder sitzenbleiben: „Im Bewusstsein aller muss verankert sein, dass das Sitzenbleiben eigentlich keine besonders geeignete pädagogische Maßnahme ist.“ Wie wirksam dieses Konzept ist, belegen die aktuellen Zahlen: Von 842 Schülern in der Sekundarstufe I musste am Ende des Schuljahres 2008/2009 lediglich einer wiederholen, damit liegt die Quote bei 0,12 Prozent.

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ § 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen



Den einzelnen Schüler im Blick:
Individuelle Förderung am
Carl-Fuhlrott-Gymnasium in Wuppertal.



Anstrengung und Erholung im richtigen Rhythmus

Durch den Nachmittagsunterricht an einzelnen Tagen ist es noch wichtiger geworden, den Schultag für die Schülerinnen und Schüler sinnvoll zu gestalten. Gelenkte Lernphasen und praktische, selbsttätige Arbeiten soll-

ten sich abwechseln. Auf anstrengende Arbeitsphasen muss die notwendige Erholung folgen. Denn nur durch eine kindgerechte Rhythmisierung sind Schülerinnen und Schüler aufmerksam und motiviert bei der Sache.

Viele Schulen haben sich dazu entschieden, den 45-Minuten-Rhythmus zugunsten längerer Zeiteinheiten aufzugeben. Sie organisieren den Schultag z. B. in Doppelstunden. Durch die Verringerung der Anzahl der Fächer je Schultag wird auch die Hausaufgabenbelastung verringert.

Es kehrt mehr Ruhe in den Schultag ein und es bleibt mehr Zeit

- für Übungsphasen
- für Förderung
- für soziales Lernen, kooperative Lernformen
- für Methodenvielfalt und projektorientierten Unterricht.



Mehr Ruhe im Schulalltag:
Fünftklässler bei Entspannungsübungen am Julius-Stursberg-Gymnasium.

Fotos: Christof Wolff

P r a x i s

Mehr Ruhe zum Lernen

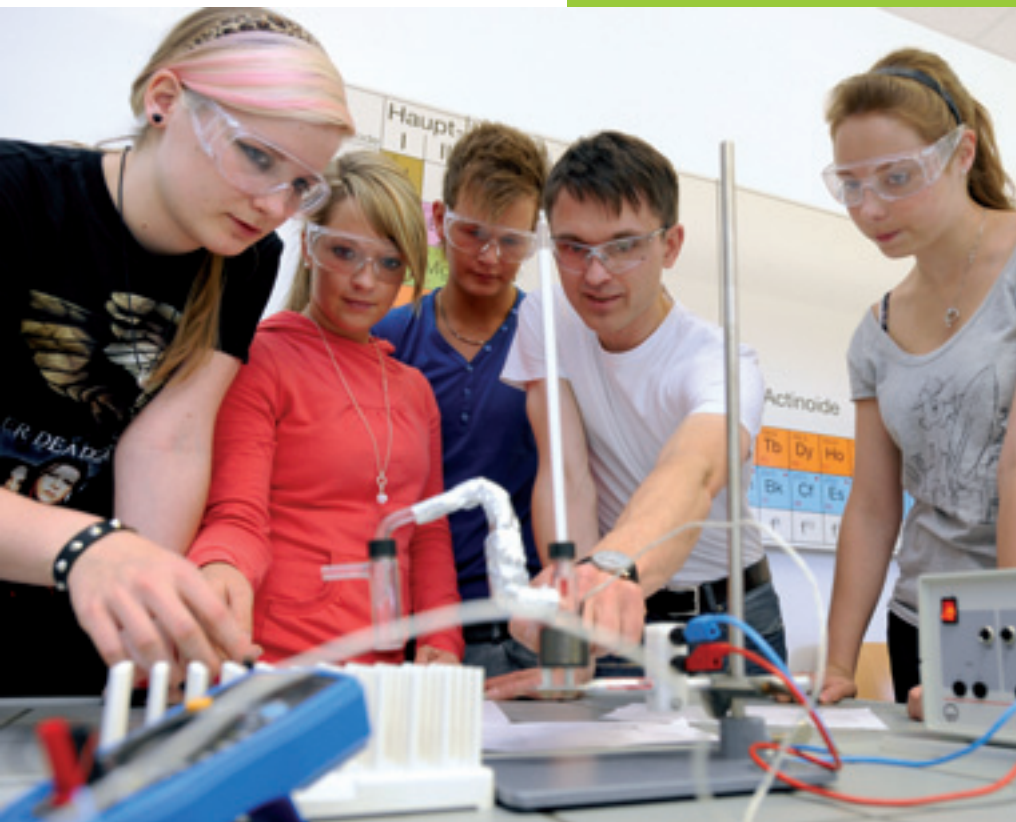
Das Julius-Stursberg-Gymnasium in Neukirchen-Vluyn hat sich vom 45-Minuten-Takt verabschiedet.

Die Atmosphäre an seiner Schule sei eine andere geworden, berichtet Direktor Siegfried Reimers. Es herrsche viel mehr Ruhe. Reimers leitet das Julius-Stursberg-Gymnasium in Neukirchen-Vluyn, und dort scheinen die Uhren anders zu gehen als andernorts. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte hasten nicht mehr so oft wie früher durch das Gebäude, um den Raum zu wechseln. Der Schulgong schlägt seltener. Vor allem aber, sagt Reimers, werde im Unterricht nun intensiver gearbeitet. Die Ursache für den Wandel ist bemerkenswert einfach: Die Schule hat die Schulzeitverkürzung zum Anlass genommen, sich vom traditionellen 45-Minuten-Takt zu verabschieden. Eine Unterrichtsstunde am „JSG“ dauert nun 70 Minuten.

Bereits seit zwei Jahren praktiziert das Gymnasium den neuen Rhythmus. Ausgangspunkt der Reform war die Überlegung, dass im „G8“ Nachmittagsunterricht nicht ganz zu vermeiden ist. Im Extremfall hätte dies für Schülerinnen

„Doppelstundenmodell“ Klasse 6 (32 Wochenstunden)						
Std	Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1.	07.55 - 09.25	M	Rel	D	F/L	Bi
2.						
20 Minuten Pause						
3.	09.45 - 11.15	D	Ge	Mu	M	E
4.						
20 Minuten Pause						
5.	11.35 - 12.20	Sp	E	F/L	E	F/L
6.	12.25 - 13.10		Politik/ W	Indiv.Fö	Politik/ W	Sp
Mittagspause (60 Minuten)						
7.	14.10 - 15.40	Ku				
8.						

Hausaufgaben als Lernzeit



Schülerinnen und Schüler experimentieren im Chemie-Unterricht am Essener-Leibniz-Gymnasium.

und Schüler an einzelnen Tage acht Unterrichtsstunden à 45 Minuten bedeutet, damit möglicherweise verbunden: acht Lehrerwechsel, acht verschiedene Fächer, acht Anlässe, Hausaufgaben aufzubekommen und ein übervoller Tornister. „Das ist nicht zumutbar“, befand die Schulkonferenz. Heute hat eine Schülerin oder ein Schüler am Gymnasium in Neukirchen-Vluyn maximal fünf Fächer am Tag, unterbrochen durch zwei zehnmütige Pausen, eine 20-minütige Pause und die einstündige Mittagspause. Auf die gesamte Sekundarstufe I hochgerechnet, geht keine Unterrichtszeit verloren. Lehrer hätten nun aber mehr Ruhe, auf Schülerfragen einzugehen, sagt der Schulleiter. Die Schülerinnen und Schüler könnten auch mal gemeinsam arbeiten oder – in den Naturwissenschaften – experimentieren. Reimers: „Es gibt bei uns niemanden, der das zurückdrehen möchte.“

Fragt man Kinder, was sie an der Schule am wenigsten schätzen, lautet die Antwort häufig: „Hausaufgaben“. Dennoch: Sinnvolle Hausaufgaben fördern den Lernprozess und sind eine wertvolle Lernzeit.

Das zulässige tägliche Hausaufgabenpensum ist gestaffelt:

- höchstens 90 Minuten für die Klassen 5 und 6
- höchstens 120 Minuten für die Klassen 7 bis 9

An Tagen mit Nachmittagsunterricht (auch bei „nur“ sieben Stunden) dürfen keine Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden.

Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und zu ihm zurückführen. Sie helfen, Erlerntes zu vertiefen oder zu festigen und bieten

wertvolle Möglichkeiten zu selbstständiger Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsstoff.

Jede Schule soll ein sogenanntes Hausaufgabenkonzept erstellen, das in allen Gremien der Schule beraten wird, in der Schulkonferenz, aber z. B. auch auf den Sitzungen der Klassenpflegschaften. Hier wird auch über das Ausmaß und die Verteilung der Hausaufgaben gesprochen. Das Hausaufgabenkonzept soll Aussagen enthalten zu

- den Grundsätzen, Maßstäben und der Verteilung der Hausaufgaben
- der Art und dem Umfang, den Möglichkeiten der regelmäßigen Überprüfung und Rückmeldung (Anerkennung, in der Regel keine Benotung)
- der Reduzierung von Hausaufgaben durch Übungsphasen im Unterricht und Ergänzungsstunden.

Es ist Aufgabe der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, auf die Umsetzung dieser Vereinbarungen zu achten. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen sie in dieser Aufgabe unterstützen. Entsprechend eines Vorschlags der Landeselternschaft der Gymnasien sollte die veranschlagte Arbeitszeit ins Klassenbuch eingetragen werden. Außerdem kann eine Hausaufgabenübersicht im Klassenraum (etwa an der Wandtafel) erstellt werden.

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf

<http://www.le-gymnasien-nrw.de/>

Ein Jahr im Ausland

Viele Schülerinnen und Schüler der Gymnasien verbringen während ihrer Schulzeit ein Jahr an einer Schule im Ausland. Die meist positiven Erfahrungen der Rückkehrerinnen und Rückkehrer haben in den letzten Jahren immer mehr Jugendliche dazu veranlasst, diesen Schritt zu gehen und erste Auslandserfahrungen zu sammeln.

Natürlich ist dies im achtjährigen Gymnasium genauso möglich wie früher. Es bieten sich folgende Alternativen an:

- Auslandsaufenthalt im Anschluss an die Sekundarstufe I während der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (am Gymnasium also nach Abschluss der Klasse 9). In diesem Fall ist – abhängig vom Leistungsbild vor Weg-

gang – nach Rückkehr der Übergang in die Qualifikationsphase möglich.

- Auslandsaufenthalt nach der Einführungsphase. In diesem Fall wird das Auslandsjahr eingeschoben. Nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste Jahr der Qualifikationsphase. Diese Alternative bedeutet, dass die Schulzeit insgesamt um ein Jahr (im verkürzten Bildungsgang also von 12 auf 13 Jahre) verlängert wird.

Welcher Zeitpunkt der sinnvollere ist, sollte im Gespräch mit der Schule geklärt werden. Eine wichtige Rolle bei der Entscheidung spielen unter anderem der Leistungsstand, das Alter der Schülerin oder des Schülers oder noch

zu erfüllende Fremdsprachenbedingungen (z. B. Erwerb des Latinums).

Bei einem Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase mit direktem Übergang in die Qualifikationsphase nach Rückkehr wird der mittlere Schulabschluss erst nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase zuerkannt.

Die Beurlaubung für ein Auslandsjahr muss von der Schulleitung genehmigt werden. Hierzu sollte unbedingt frühzeitig deren Beratung gesucht werden. Es reicht ein formloser Antrag.

www.schulministerium.nrw.de/BP/Schueler/Internationales/index.html

Praxis

Im Förderband

Das Cusanus-Gymnasium in Erke-lenzen bietet seinen Schülerinnen und Schülern Hilfe an.

„Sicher müssen die Schüler nun etwas mehr leisten“, urteilt Rita Hündgen, Leiterin des Cusanus-Gymnasiums in Erke-lenzen, „aber bisher stecken sie das gut weg“. Was auch in der zusätzlichen Förderung begründet liegt: Ab Klasse 7 läuft an der Schule ein wöchentliches „Förderband“, eine zusätzliche Förderstunde in einem der Kernfächer Deutsch, Mathe, Englisch, Französisch oder Latein. „In der Stunde arbeiten die Schülerinnen und Schüler gezielt an ihren Schwächen oder – in die andere Richtung – an ihren Stärken“, erklärt der stellvertretende Schulleiter Willi Gronenthal. Nach einem halben Jahr entscheiden Schüler und Lehrer neu, welches Förderband am besten passt. Das Cusanus-Gymnasium versucht auch

schon den Fünftklässlern, das nötige Rüstzeug für eine erfolgreiche Schullaufbahn mitzugeben. Dabei hat auch das „Lernen lernen“ einen wichtigen Stellenwert. Schülerinnen und Schüler bekommen erklärt, wie man Vokabeln lernt, selbstständig Hausaufgabenzeit einteilt oder sich systematisch auf eine Klassenarbeit vorbereitet. „In den G8-Klassen haben einzelne Schülerinnen und Schüler Schwierigkeiten, aber das ist in G9-Klassen ja nicht anders“, zieht Elternvertreterin Sonja Kling Bilanz.

Um die Mehrbelastung für die Schüler gering zu halten, wendet das Cusanus-Gymnasium außerdem alle Regeln an, die das Schulministerium erlassen hat: Klasse 5 und 6 haben höchstens einmal in der Woche Nachmittagsunterricht, Klassen 7 und 8 höchstens zweimal. Wenn nachmittags Unterricht ist, gibt's vorher eine Mittagspause. Klassenarbeiten nach Tagen mit Nachmittagsunterricht gibt es

nicht. „Sowieso jagt hier nicht eine Klassenarbeit die andere“, meint Schulleiterin Hündgen. „Die Fünft- bis Neuntklässler schreiben maximal zwei Arbeiten pro Woche.“ Für Hausaufgaben gilt die Regel: höchstens 90 Minuten in Klasse 5 und 6, danach höchstens 120 Minuten. „Wenn ein Kind diese Zeit gesessen hat, unterschreiben die Eltern ins Heft, dann sieht der Lehrer das“, erklärt Hündgen. „Da gab's noch nie Probleme.“

„Es ist mehr Arbeit. Trotzdem funktioniert das mit G8 an unserer Schule gut. Ich denke, dass sich noch keiner beschwert hat, liegt daran, dass die Schule die Schüler sehr gut unterstützt – wie etwa mit den Förderbändern.“



Foto: Privat

Schülersprecherin Louisa Fricke

Abschlüsse auf dem Weg zum Abitur

Werden Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums am Ende der Klasse 9 versetzt, haben sie die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben. Zentrale Prüfungen sind nicht mehr vorgesehen. Die dreijährige Oberstufe schließt sich wie bisher mit der einjährigen Einführungsphase und der zweijährigen Qualifikationsphase an.

Die Einführungsphase, die Jahrgangsstufe 10, übernimmt eine Mittlerfunktion. Sie sichert die am Ende der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen und führt in die Methodik des wissenschaftlichen Lernens ein.

Damit die Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase gleiche Voraussetzungen für einen stärker wissenschaftsorientierten Unterricht in der Qualifikationsphase erwerben, stehen vier Halbjahreskurse in der Einführungsphase für Vertiefungsunterricht zur Verfügung. Sie helfen, die unterschiedlichen Lernstände auszugleichen und sichern den erfolgreichen Übergang in die Qualifikationsphase.

Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium bereits vor dem Erreichen des Abiturs verlassen wollen, können am Ende der Sekundarstufe I, d. h. schon nach Klasse 9, in die Bildungsgänge des Berufskollegs wechseln, um sich stärker berufspraktisch zu engagieren.

Der mittlere Schulabschluss wird allerdings gemäß der Praxis der Länder in allen Schulformen weiterhin erst nach zehn Schuljahren zuerkannt. Hat eine Schülerin oder ein

Schüler des Gymnasiums die Versetzung am Ende der Einführungsphase knapp nicht erreicht, so kann auf der Basis reduzierter Anforderungen dennoch der mittlere Schulabschluss oder ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss zuerkannt werden.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird weiterhin nach dem erstem Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erreicht.

Ergänzungsstunden dienen am Carl-Fuhlrott-Gymnasium in Wuppertal der Förderung.



Foto: Alex Büttner

Die Schulzeitverkürzung in Nordrhein-Westfalen

2004	Grundsatzentschluss der damaligen Landesregierung zur Einführung der Schulzeitverkürzung
Januar 2005	Der nordrhein-westfälische Landtag verabschiedet im Schulgesetz die Schulzeitverkürzung.
Schuljahresbeginn 2005/2006	Der achtjährige Bildungsgang wird zur Regel an den nordrhein-westfälischen Gymnasien.
2013	Erste Abiturprüfungen nach 12 Jahren

Im Gespräch

Landeselternschaft: Kein Zurück

Auf der jüngsten Versammlung der Landeselternschaft der Gymnasien stimmten drei Viertel der anwesenden Mitglieder für die Beibehaltung der Schulzeitverkürzung.

Zwar seien die Belastungen für die Schülerinnen und Schüler nach wie vor ernst zu nehmen.

Gleichwohl appellierte die Vorsitzende Gabriela

Custodis an die Eltern: „Wir sollten mit allen Kräften gemeinsam Lösungen finden und sie auch mittragen, um unseren Kindern ihre Schulzeit zu einem lohnenden und erfolgreichen Abschnitt ihres Lebens zu machen.“

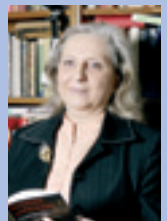


Foto: Privat

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

© MSW 08/2009

Redaktion:

Andrej Priboschek, Frauke König, Petra Kolberg-Bürk,
Juliane Krüger

Gestaltung:

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Druck:

Druckhaus Kaufmann, Lahr



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.